

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-271-05		
	AZ:	20.1-Hu		
	Datum:	11.05.2005		
	Amt:	Finanzverwaltungsamt		
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.05.2005 Rechnungsprüfungsausschuss				
02.06.2005 Hauptausschuss				
16.06.2005 Stadtverordnetenversammlung				
Betreff				
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2003 des ehemaligen Amtes Vetschau				

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2003 des ehemaligen Amtes Vetschau wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 wird dem Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.04 (GVBl. Teil I S. 66), erteilt.

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -EURO-	Vermögens- haushalt -EURO-	Gesamt- haushalt -EURO-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	2.916.853,00	652.251,79	3.569.104,79
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0	0	0
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0	0	0
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 3.700,00	0	- 3.700,00
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.920.553,00	652.251,79	3.572.804,79
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 0,00 EURO	2.920.553,00	630.127,52	3.550.680,52
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	0	22.200,00	22.200,00
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0	75,73	75,73
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0

10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.920.553,00	652.251,79	3.572.804,79
11	Fehlbetrag	0	0	0

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 25/3/04
(Ort, Datum)

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 22.3.04
(Ort, Datum)

gez. Müller

gez. Vogt

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte nicht gehalten werden, da der Stadt Vetschau/Spreewald der Prüfbericht für 2003 erst am 19.04.2005 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden ist.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vor, über die Jahresrechnung 2003 zu beschließen und dem Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------